



Resolution 1598 (2005)**verabschiedet auf der 5170. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. April 2005**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, Resolution 1541 (2004) vom 29. April 2004 und Resolution 1570 (2004) vom 28. Oktober 2004,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die POLISARIO-Front, alle verbleibenden Kriegsgefangenen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht ohne weitere Verzögerung freizulassen, *sowie mit der Aufforderung* an Marokko und die POLISARIO-Front, auch weiterhin mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, um das Schicksal der seit dem Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. April (S/2005/254) sowie Kenntnis nehmend von seinem Zwischenbericht vom 27. Januar (S/2005/49),

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 31. Oktober 2005 zu verlängern;
2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der MINURSO geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen sollen;

4. *erwartet mit Interesse* die Ergebnisse der umfassenden Überprüfung der Struktur des Verwaltungsanteils und der sonstigen zivilen Anteile der Mission gemäß dem Bericht des Generalsekretärs vom 19. April (S/2005/254);
 5. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;
 6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-